

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schabeberg.

N^o 92.

Halle, Sonntag den 23. Februar
Zweite Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 $\frac{1}{4}$ Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsre Zeitung ersuchen wir bei den königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

Deutschland.

Berlin, d. 21. Februar. [28ste Sitzung der Zweiten Kammer.] Präsident: Graf Schwerin. Eröffnung: 12 Uhr 20 Minuten. Am Ministerische: Regierungskommissarius Schellwig, später v. d. Heydt, v. Stockhausen, Simons und Regierungskommissarius Sprickmann.

Nach einigen Vorverhandlungen wird zum ersten Gegenstande der Tagesordnung, zum Berichte der Agrarkommission über eine Petition verschiedener Gemeinden der Provinz Schlesien übergegangen. Berichterstatter Abgeordneter Bauer (Saahig).

Die Gemeinden zu Krescha, Thunitz, Tetta, Meuselwitz, Tarchwitz, Ober- und Nieder-Gabelzig, Großsaubernitz, Sandforstchen, Ober-Kremstz, Großradisch und Thraña haben sich durch ihre Ortsvorsteher in einer Eingabe vom Oktober 1850 an die Zweite Kammer gewendet, nach welcher sie darauf antragen, es möge bei der Regierung Sr. Majestät befristet werden, daß: 1) es denjenigen Pflichtigen, welche ihre Realitäten nach den Bestimmungen des Ablösungs- und Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 ablösen, gestattet werden möge, die zu übernehmenden Renten, nicht wie es der §. 21. des letzteren Gesetzes vorschreibt, in monatlichen Raten postnumerando, sondern in Vierteljahrsraten abzuführen;

2) in den Fällen, wo nach §. 99. des Ablösungs-Gesetzes, Renten für Rückstände der Rentenbanken überwiesen werden, es der Wahl der Pflichtigen zu überlassen, auch für diese Rückstandsrenten und ihrer Abführung sich der längeren Amortisationsperiode von 56 $\frac{1}{12}$ Jahren zu bedienen, somit aber auch nur neun Zehntel dieser Renten, gleichwie bei den ordentlichen Jahresrenten, während der Dauer dieser längeren Amortisationsperiode an die Rentenbanken zu entrichten.

Die Kommission beantragt, über den ersten Punkt zur einfachen Tagesordnung überzugehen. Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen. Zum zweiten Punkte der Petition hat die Agrarkommission folgende motivirte Tagesordnung beantragt.

In Erwägung: daß die §§. 10 und 22 des Rentenbankgesetzes vom 2. März 1850 ein direktes Verbot darüber, daß in den Fällen, wo Rückstandsrenten bei Ablösung von Realitäten nach §. 99. des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850 den Rentenbanken mit überwiesen werden, für dieselben die nämliche Amortisationsperiode wie für die Jahresrenten und unter denselben Bedingungen eintrete, wenn die Pflichtigen dies beantragen, nicht enthalten; und in fernerer Erwägung: daß hierdurch dem Zweck und Sinn des Gesetzes in keiner Weise entgegengehandelt oder irgend ein Nachtheil herbeigeführt, vielmehr die Operation der Renten-Ueberweisung vereinfacht wird, und sonach eine Deklaration des Gesetzes überall nicht erforderlich erscheint, geht die Kammer über den Antrag mehrerer Gemeinden aus der Provinz Schlesien: es bei der Regierung Sr. Majestät zu befrachten, daß es gestattet werde, die Rückstandsrenten den Jahresrenten hinzuzurechnen, und von beiden neun Zehntel zu zahlen, zur Tagesordnung über.

Der Berichterstatter Abg. Bauer (Saahig) begründet diesen Antrag.

Der Regierungskommissarius Schellwig: Die in Rede stehende Bestimmung des Rentenbankgesetzes sei allerdings zweifelhaft. Wenn die Kammer die von der Kommission vorgeschlagene Erklärung als die ihrige annehme, so werde die Regierung darnach ihre gegebenen Instruktionen und Anordnungen ändern.

Der Kommissionsantrag wird ohne Debatte angenommen.

Man geht zum zweiten Theile der Tagesordnung über. Derselbe betrifft den Bericht der Justizkommission über den Entwurf einer Verordnung, betreffend die den Justizbeamten für die Beforgung gerichtlicher Geschäfte außerhalb der ordentlichen Gerichtsstelle zu bewilligenden Diäten, Reisekosten und Kommissionsgebühren. Der Entwurf geht davon aus, daß

1) alle Beamten derselben Kategorie gleichgestellt werden müssen, also die Mitglieder der Gerichte erster Instanz einerseits und die Subalternbeamten andererseits; 2) auch in den Fällen, in welchen eine besondere Vergütung für eine Dienstverrichtung gegeben werden muß, der Beamte dieselbe nur aus der Staatskasse, nicht von der Partei erhalten darf; 3) diese Vergütung kein Emolument, sondern nur der mutmaßliche Betrag der von den Beamten selbst aufgewendeten Kosten sein muß; endlich 4) daß keinerlei Gebühren für ein einzelnes gerichtliches Geschäft den Beamten gezahlt werden sollen, mit der Ausnahme des Falles der Auf- oder Annahme letztwilliger Dispositionen.

Die Kommission hat sich diesen Grundsätzen angeschlossen und demgemäß das Bedürfnis des gesetzgeberischen Einschreitens anerkannt und dem Inhalte der vorliegenden Verordnung im Allgemeinen beigestimmt. Im Speziellen hat sie einzelne Amendements zu dem Regierungsentwurfe gestellt. Auch sind zu den §§. 9 und 10 zwei Amendements seitens der Abg. Geßler und Genossen und des Abg. Rohden eingelaufen, welche ausreichend unterstützt sind. In der allgemeinen Debatte hat der Berichterstatter Abgeordneter Neuter das Wort, um den Bericht zu begründen. Weiter hat sich kein Redner gemeldet. Man geht zur speziellen Diskussion über. Vor §. 1 des Gesetzes schlägt die Kommission folgende Verkündigungsformel vor:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u. verordnen mit Zustimmung beider Kammern, was folgt:

Dieselbe wird ohne Debatte genehmigt. Die Debatte und Beschlußnahme über §. 13, der die Bestimmung des Zeitpunktes enthält, mit welchem das vorliegende Gesetz in Kraft treten soll, wird ausgesetzt, bis die Kommission einen definitiven Beschluß über den Zeitpunkt gefaßt hat. Es ist somit die Tagesordnung erledigt und schließt der Präsident die Sitzung um 2 Uhr 20 Minuten. Nächste Sitzung: Montag 12 Uhr Mittags. Tagesordnung: 1) Vorbericht der Central-Budgetkommission; 2) Bericht derselben Kommission, betreffend die Etats der Kammern; und 3) Bericht derselben Kommission, betreffend die zur Deckung der Bedürfnisse der Kammern zu leistenden Zahlungen.

Berlin, d. 21. Febr. Eine Correspondenz der N. Pr. 3. aus Dresden, d. 19. Febr. enthält folgendes: „Die hiesigen Verhältnisse haben eine wesentliche Veränderung erhalten durch die veränderte Haltung Hannovers und Württembergs. Der König von Württemberg hat an den Fürsten Schwarzenberg einen Brief

geschrieben, in dem er ihm die bittersten Vorwürfe über seine deutsche Politik macht. Dieses Schreiben ist in die Öffentlichkeit gedrungen und scheint viel dazu beizutragen, daß man allgemein ruhiger und ernster über die neuere Haltung Oesterreichs nachdenkt. Hannover beansprucht jetzt mit Preußen das Zurückgehen auf den alten Bund. — Das hier in den unterrichtestesten Kreisen verbreitete Gerücht, Graf Thun werde den Grafen Wul-Schauenstein bei den dresdener Konferenzen ersehen, läßt auf eine längere Dauer der Konferenzen schließen. Das Corresp.-Bür. schreibt: Mit größerer Bestimmtheit können die Nachrichten aufgenommen werden, daß bis jetzt die kleineren dissentirenden Herzogthümer in ihrer widersprechenden Stellung verharren. Ein Bevollmächtigter soll erklärt haben, „er sei von seinem Souverain nicht beauftragt, einer „neuen Rangordnung“ wegen wesentliche Rechte aufzugeben.“

Von der Eider, d. 17. Febr. Die Vermittlungen haben rasch ihren Fortgang genommen und sind wohl heute schon bei allen Truppenheilen beendet. So hat z. B. das 1. Jägerkorps nur 15 Mann für jede seiner acht Kompagnien zurückbehalten. Nur bei der 4. Festungsbatterie, welche in Rendsburg bleiben mußte, treten keine oder doch sehr geringe Beurlaubungen ein, dieselbe bleibt 100 Mann stark. Sämmtliche Offiziere der Armee reichen bis heute eine bestimmte Erklärung darüber ein, ob sie bleiben wollen oder ob nicht, Beides mit Gründen belegt. Die Offiziere sind sich Alle einig zu erklären, daß sie bleiben wollen, und selbst diejenigen, welche lieber gingen, geben ihren Abschied nicht ein, weil es oben gewünscht wird, daß sie es thun. Soviel ich gehört, haben sich die Sachen aber schon längst arrangirt.

Stalien.

Rom, d. 12. Febr. Dem Vernehmen nach sollen weitere 6000 Mann österreichische Truppen in die Provinzen einrücken. Der Kriegsminister beabsichtigt die Errichtung sechs neuer Bataillons.

Frankreich.

Paris, d. 19. Febr. Auf einer gestrigen mehrstündigen Spazierfahrt durch die Stadt wurde L. Napoleon vom Volke überall mit Zeichen der Achtung empfangen. — Unter den hiesigen fremden Gesandten herrscht fortwährend reges Leben. Es scheint, daß die Protestationen Frankreichs und Englands in Bezug auf die Beschlüsse in Dresden denselben viel zu thun geben. Man spricht von einer langen Konferenz zwischen Kisseff und L. Napoleon und einer in ziemlich heftigen Ausdrücken abgefaßten Note der russischen Regierung, die zwar noch nicht offiziell übergeben worden sein soll, mit der man aber gedroht habe, wenn Frankreich sich nicht passiv bei diesen Angelegenheiten verhalte. Aus guter Quelle verlautet übrigens, daß unsere Regierung bei ihrer Protestation gegen den Eintritt Oesterreichs in den deutschen Bund nur die Absicht gehabt hat, einen diplomatischen Vorbehalt einzulegen und keinesweges bis zur Erklärung eines Casus belli vorzugehen.

Paris, d. 20. Febr. Die Kommission zur Prüfung des Kommunalgesetzes hat sich konstituir und die dem Elysée feindliche Coalition hat den Sieg errungen. Zum Präsidenten der Kommission wurde Lamoricière gewählt.

Großbritannien und Irland.

London, d. 19. Febr. Lord Russell kündigt die Einbringung einer Bill auf Zulassung der Juden im Parlament an. Der „Times-Reporter“ muß, wie er sagt, heute schon bei nur oberflächlicher Betrachtung der zur Industriestaustellung eingeladenen deutschen Zollvereinsartikel gesehen, daß England, was Zweckmäßigkeit und Wohlthätigkeit seiner Erzeugnisse betrifft, mit dem Deutschen

Zollverein einen harten Kampf zu bestehen haben wird. Gestern Vormittag wurde die Festigkeit und Tragfähigkeit der Galerien untersucht. Man belastete erst dieselben, ließ dann Menschen in geordneten und ungeordneten Massen hin und her marschiren. Die Festigkeit des Guss-eisengerüsts soll sich vollkommen bewährt haben.

Schwurgerichtshof zu Halle.

(Am 22. Februar.)

Zunächst waren als Angeklagte geladen der cand. theol. Pöschke, der stud. Ehrlich und stud. Kaufmann; da dieselben den an sie ergangenen Cictalien nicht Folge leisteten, so wurde gegen sie das Contumacialverfahren eröffnet.

Die Anklage bezog sich auf die politische Thätigkeit der Obengenannten und auf die bewegte Novemberperiode des Jahres 1848, in der ein Erstfindungskampf zwischen dem Ministerium Brandenburg-Manteuffel und der preussischen Nationalversammlung geschlagen wurde, daher der Gegenstand selbst von lebhaftem Interesse, um so mehr, als die Angeklagten als die Führer der demokratischen Partei während der letztverfloßnen Zeit den Hallenser wohl bekannt sein müssen.

Als der am meisten Gravirte erschien der cand. theol. Pöschke, welcher wegen Erregung von Aufruhr und Majestätsbeleidigung zu 14jährigem Arrest und demnachst polizeilicher Aufsicht auf gleiche Zeit, ferner zu Degradation vom Unterrichter zum Gemeinen, Verlust des Nationalakademie, Ausstoßung aus dem Soldatenstande und Verlust der Nationalakademie in contumaciam verurtheilt wurde. Das Erkenntniß gründete sich hinsichtlich der Anklage der Majestätsbeleidigung auf eine Rede des Pöschke, welche derselbe bei Einleitung der Landwehr zu Halle im November des Jahres 1848 gehalten und worin er den König einen Hochverräter u. s. w. genannt hatte. Die Verurtheilung wegen Erregung von Aufruhr stützte sich auf mehrere kurz einander folgende Vorfälle und zwar zunächst eine Rede, die der Angeklagte dem Magdeburger Bahnhofe gehalten und worin er ermahnt hatte, die Steuererweigerung zu unterstützen, sodann auf eine 2te Versammlung vom 18. November 1848 und die so eben berührten Vorfälle bei Einleitung der Landwehr, sowie die unmittelbar hierauf folgende Volksversammlung auf dem Marktplatz zu Halle, worin namentlich Pöschke vom Hörsatz des Brunnens aus den Aufruhr gepredigt haben sollte. (Die Folge dieser ohne obrigkeitliche Genehmigung gehaltenen, tumultuarischen Versammlung war der blutige Zusammenstoß der Bürgerwehr mit dem Lanziertorps.)

Die Anklage gegen den Anwalt der Beladenen, Ehrlich, stützte sich auf mehrere Nummern der demokratischen Zeitung, worin zum offenen Widerstande gegen die Anordnungen der Regierung und zum Verweigern der Steuern aufgefordert worden ist, was als um so gravirender für Ehrlich erschien, als in die unmittelbare hierauf folgende Zeit die bewässerten Auffstände in Thüringen (Wehra, Erfurt) fielen. Der hohe Gerichtshof erkannte daher auf Schuldig und demgemäß auf einen 10jährigen Arrest, Stellung unter polizeiliche Aufsicht auf gleiche Dauer nach Abkündigung seiner Strafe und Verlust der Nationalakademie.

Das Erkenntniß gegen Kaufmann endlich lautete auf 6 jährigen Arrest, Stellung unter polizeiliche Aufsicht auf gleiche Zeit und Verlust der Nationalakademie ebenfalls wegen Erregung von Aufruhr, welche in der vom Angeklagten bewirkten Verbreitung des Aufruhrs zur Verweigerung der Steuern und mehreren von ihm gehaltenen Reden sich manifestirte.

Sodann kamen zur Verhandlung mehrere Diebstähle von Sachen unter dem Werthe eines Talers, die nicht unter neue Aufsicht gestellt werden können. Die Angeklagten waren 3 Frauen, die Koch, Herrling und Mannide. Die Geschwornen erkannten über alle das Schuldig (über die Herrling mit 7 gegen 5 Stimmen, welches Urtheil jedoch von dem Gerichtshofe bestätigt wurde), in Folge dessen die beiden ersten zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt wurden.

Die Verhandlung gegen die Mannide war trotz des geringen Werthes des gestohlenen Gegenstandes von dem größten Interesse, weil sie bereits schon wegen fünf Diebstähle bestraft und in die Strafe des 3ten Diebstahls verurtheilt worden war. Sie hatte übrigens den ersten Diebstahl an Hen in Gemeinschaft der Koch, den 2ten an Holz zusammen mit der Herrling, den 3ten an Aechel allein begangen. Die Vertheidigung der Angeklagten führte der D. G. Ref. Graf v. Brudow, welcher die Geschwornen zunächst daran erinnerte, wie wichtig bei dem vorliegenden Falle trotz der Verhofszeit der gestohlenen Sachen die gründliche Untersuchung sei, da die Folge einer Verurtheilung hier lebenswichtige Zuchthausstrafe sein konnte, daß ferner niemand die Angeklagte auf der fraglichen Weise gefangen, der Diebstahl nur durch das Zeugniß des Zorlkauferers bekundet, endlich hinsichtlich des Krautdiebstahls der Reinigungsbeweis nicht als möglich angesehen werden könne. Da die Geschwornen roepdem das Schuldig über die Mannide aussprachen, so trug der Staatsanwalt auf lebenswichtige Zuchthausstrafe an. Der Vertheidiger machte dagegen geltend, daß die Bestimmungen hinsichtlich des 3ten Diebstahls noch nicht vollkommen erfüllt, demnach die Angeklagte nur mit der Strafe des 3ten Diebstahls bestraft werden könne. Der hohe Gerichtshof trat dieser Ansicht bei und verurtheilte die Mannide zu fünf Monaten Gefängniß, Diensten in einem Arbeitshause bis zur Besserung und demnachst eines ordentlichen Unterhalts und demnachst 3 jährige Stellung unter polizeiliche Aufsicht. 6.

Bekanntmachungen.



Pferde-Verkauf.

Auf Befehl des Königl. General-Kommandos 4. Armee-Korps wird der Verkauf der Pferde der 4. Pionier-Abtheilung in folgender Art stattfinden.

Am 25. und 26. Februar zu Erfurt etwa 92 Pferde, am 28. Februar zu Langensalza 50 Pferde, am 2. März zu Mühlhausen 50 Pferde, am 3. und 4. März zu Nordhausen 80 Pferde.

Der Verkauf beginnt an den genannten Tagen jedes Mal um 9 Uhr Morgens und wird der Verkaufsort am Tage vorher näher bekannt gemacht werden.

Erfurt, den 21. Februar 1851.

Kommandod. 4. Pionier-Abtheilung.

Ein Gasthof mit 20 M. Feld, großem Garten, neuen Gebäuden mit Tanzsaal, ist zu verkaufen. Näheres beim Commissionair Zeising in Brehna.

Daß zum Nachlaß der verstorbenen Frau Professor Bergener gehörige, in Glaucha Wittelwarte Nr. 1755 belegene Haus mit schönem Garten soll

Mittwoch, den 26. Februar d. J. Nachmittags 3 Uhr

in meinem Geschäftszimmer an den Meißbietenden verkauft werden.

Das Grundstück wird sowohl im Ganzen als in zwei Theilen, nämlich:

a) das Wohnhaus nebst Hof und Seitengebäude,
b) der Garten nebst Hintergebäude — zur Dorfstraße vorzüglich geeignet —

ausgeboten.

Hypothekenschein und Bedingungen können schon vorher bei mir eingesehen werden.

Halle, den 5. Febr. 1851.

Der Rechts-Anwalt Gödecke.

Auf höhern Befehl sollen am 3. und 4. März c. Vormittags 9 Uhr und folgende Tage auf dem hiesigen Klosterhofe circa 200 ausgerittete Pferde des 4. Artillerie-Regiments öffentlich an den Meißbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Preussisch-Courant, verkauft werden.

Merseburg, den 21. Februar 1851.
Der Oberlieutenant und Kommandeur 12. Hussaren-Regiments.
(gez.) Wurmb von Zind.

Am Donnerstag den 27. d. Mts. und den folgenden Tagen wird Vormittags 9 Uhr auf dem Friedrich-Wilhelmplatz mit dem Verkauf der bei der Demobilmachung des 4. Artillerie-Regiments überzähligen Reit- und Sappferde fortgefahren, und wird hierbei auf die früheren Bekanntmachungen Bezug genommen.

Erfurt, den 22. Februar 1851.
(gez.) Kühne,
Major und Abtheilungs-Commandeur.

Ich bin gewillt, meine beiden Häuser in St. Ulrich alhier, zu welchen 1 Scheune, Stal- lung und 1 Garten gehört, und 1/2 Ader Feld zu verkaufen. Die Bedingungen, unter welchen der Verkauf stattfinden soll, wird der Pofamentier Herr Häuffer in der Raumbur- ger Straße Nr. 105 gefälligst reellen Käufern mittheilen. Die Hälfte des Kaufgeldes kann hypothekarisch stehen bleiben.

Lauchstädt, den 20. Februar 1851.
Carl Neubauer.

Haus-Verkauf.

Ein ganz solides Haus, 1/2 Stunde von Erfurt, in einem beliebten Vergnügungsorte, soll unter billigen Bedingungen — die auf Verlangen der Rechts-Anwalt und Notar Menghin in Erfurt gern mittheilen wird — verkauft werden.

Bei seiner Geräumigkeit eignet sich das Haus zu jedweden Betriebsgeschäfte, wie sel- biges auch die angenehmsten Sommerwoh- nungen hergiebt.

Kaufgesuch eines Materialgeschäfts.

Ein gutes Materialwaarengeschäft in einer nicht zu kleinen Provinzialstadt wird zu kaufen gesucht. Näheres auf portofreie Briefe unter A. Nr. 4 in der Expedition dieses Blattes.

Ritterguts-Verpachtung.

Die Dekonomie des im Herzogthum Sachsen- Altenburg, zwischen den Städten Schmölnn und Ronneburg gelegenen, ungefähr 150 Ader oder 400 Mägeb. Morgen Feld u. Wiese haltenden Ritterguts **Vollmershain**, mit Brennerei, Ziegel- und Kalkbrennerei, Jagd u. dgl., soll nun, da der Bestizer so weit ent- fernt wohnt, und die Verhandlungen zu kei- nem Abschluss geführt haben,

Montag den 3. März d. J. früh 10 Uhr im Gasthof „Zum weißen Roß“ hier im Lic- itationswege unter den daselbst zu machenden Bedingungen vom 1. Mai d. J. ab auf 9 Jahre durch mich verpachtet werden. Die Bedingun- gen können vorher bei mir eingesehen werden.

Ronneburg, den 20. Februar 1851.
Wdo. Theodor Sonnenfals.

Haus-Verkauf. Ein Haus mit Laden in frequenter Straße, welches 130 R^r rentirt und zu jedem Geschäft passend, ist gegen 200 R^r Anzahlung zu verkaufen durch **H. Kuckenburg** im alten Dessauer.

5000, 3000, 2000, 2mal 1000, 800, 600, 500, 400 und 200 R^r sind auf sichere Hypotheken auszuleihen durch **H. Linn**, Lucke Nr. 1386.

Mehrere Ritter- und Landgüter sind gegen Anzahlung von 20,000, 15,000, 12,000, 8000, 6000, 5000, 3000 u. 2000 R^r zu reellen Preisen zu verkaufen durch **H. Linn** in Halle, Lucke Nr. 1386.

Bekanntmachung.

- a) 10,000 R^r Kapital, welche auch getrennt werden können, so wie
- b) 600 R^r dergl.,
- c) 500 R^r dergl.,
- d) 500 R^r dergl., und
- e) 200 R^r dergl.,

und zwar ad a und e in Mitte April d. J., ad b, c und d aber sofort zahlbar, weist ge- gen sichere resp. pupillarische Hypothek nach **H. Unterberg** sen. in Gonnern.

Ein Landgut mit herrschaftlichen Gebäuden, 60 M. Feld, 6 M. zweischürigen Wiesen und Inventarium ist für 5400 R^r zu verkaufen durch den Agent **Hofmann** in Brehna.

Die besten und frischesten **bairischen Malzbonbons** von bekannter Güte gegen Duffen empfiehlt **C. L. Helm**, Steinstraße.

Diejenigen Herren Ackerbesitzer, welche in diesem Jahre für uns Zuckerrüben erbauen wol- len, ersuchen wir, sich recht bald zur näheren Einsicht der Bedingungen in unserem Comtoir zu melden.

D Strau, den 4. Februar 1851.
Zuckerfabrik Ostrau.
Werner von Veltheim.

Schweineborsten Kaufe auch dieses Jahr.
Halle. **G. Joese.**

Fr. Lange, geprüfter und selbst an **Brüchen** leidender Bandagist, gr. Ulrichs- straße Nr. 66, empfiehlt Bandagen jeder Art

Gute neue **Esparfette** und **Wicken** hat abzulassen **G. Wagner** am Domplatz.

Auf dem Schlosse Mannsfeld sind 15—20 Schock gute pflanzbare Sauerkirchbäume zu verkaufen. Amt Leimbach bei Mannsfeld, den 22. Februar 1851.
Schmuhl, Inspector.

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen in Ammendorf Nr. 54.

Circa 20 Paar Feldflüchter weist nach der Höcker Schneider in Teutschenthal.

Einige Schock junge Pflaumenbäume ver- kauft Schnabel in Braschwitz bei Halle.

Elbinger Neunaugen à St. 9 A, süße dunkelrothe **Wess. Apfelsinen à Dgd. nur 12 R bei Volke.**

Wess. Citronen, in Kisten und Hunderten stets am billigsten, bei Volke.

Für Auswanderer.

Im Verlage von **H. D. Geisler** in Bremen ist erschienen und in Halle in der **Schwetfche'schen Sort.-Buchh. (Pfeffer)** vorrätzig:

Laun, G. (Schiffscapitain) Führer und Rathgeber für Auswanderer nach Süd- Australien und Port-Adelaide. Mit genauer Beschreibung des Ackerbaus, der Viehzucht, des Bergbaus, des Ankaufs und der Niederlassung, so wie mit Angabe der Bedin- gungen der Uebereinfahrt. Mit einer Karte. gr. 8^o. geh. 6 Sgr. oder 7 1/2 Sgr.

Ihr, die Ihr Euer Verlangen bei den schlech- ten Ausichten für Deutschland auf ein fried- liches und glückverheißendes Land gerichtet habt, wählt unbedenklich das schöne und fruchtbare **Australien** und laßt Euch dort in Eurer Betriebsamkeit von dem obigen „Führer und Rathgeber“, dessen Verfaßer an Ort und Stelle Alles sorgsamst beobachtet hat, leiten und be- ratthen, und Euer Glück wird gesichert sein.

Auf dem Rittergute Korbisdorf bei Mers- eburg sollen circa 40 Stück starke Rüstern und Weißbuchen, Nuthölzer und einige starke Erlen auf dem Stamme den 3. März d. J. Vor- mittags um 10 Uhr meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Daß ich aus dem Militärdienste entlassen, meine Praxis wieder übernommen habe und wie bisher früh von 7—9 Uhr zu sprechen bin, zeige hierdurch an.
Halle, den 20. Februar 1851.
Dr. Reil.

Meinen werthesten Kunden die ergebenste Anzeige, daß ich vom Militair wieder ent- lassen bin.
Landsberg, d. 21. Februar 1851.
Friedrich Herbst, apoth. Thierarzt.

Stadttheater in Halle.

Sonntag den 23. Febr. 18te Vorst. im Pr.-Ab.:

Die Gebrüder Forster und die Wittwe v. Cornhill,

Charaktergemälde in 5 Akten von Dr. Carl Zöpfer.

„Stephan Forster“ Herr Lorenz.
„Agnes Wellstedt“ Frau Thalburg- Kanow.

Montag den 24. Febr. mit aufgehobenem Abon- nement zum Benefiz für Fräul. Bachmann zum ersten Male:

Die Comödie ohne Titel,

tragikomisches Potpourri mit Gesang, Tanz, Feuerwerk und anderem Spektakel, in 4 Ab- theilungen von Dir. Karls.

Sonnabend den 1. März ladet zum **Con- cert und Ball** freundlichst ein

Carl Koch.
Döfel, den 23. Februar 1851.

Ein ordentlicher Marqueur, so wie Kinder- mädchen finden gleich oder zum 1. März einen Dienst bei Woffe auf dem Küßenbrunnen.

Ein fleißiger, in der Gärtnerei erfahrener Mensch, so wie zwei Pferdeknechte, von denen der eine den Kutscherdienst mit versehen kann, werden von mir gesucht, aber nur ordentliche, mit guten Zeugnissen versehene Personen werden angenommen und wollen sich solche sofort melden.
E. Burckhardt in Ober-Teutschenthal.

Für ein anständiges, junges Mädchen wird als Gehülfin der Hausfrau in einer Stadt- oder Landwirthschaft eine Stelle gesucht. Alles Nähere darüber beim Cantor Müller in Glaus- cha vor Halle.

In der Nähe von Sachsenburg in Thürin- gen wird von einer Familie auf dem Lande ein Hauslehrer gesucht, der außer den gewöhnli- chen Unterrichtsgegenständen auch Unterricht im Lateinischen, Französischen und Klavier ertheilt. Portofreie Anfragen, H. S. sign., besördert die Expedition dieses Blattes.

Ein guter Gärtner, welcher versehen ist mit guten Zeugnissen, findet zum 1. April ein gutes Unterkommen. Nur ist das Nähere zu er- fragen Neumarkt Nr. 1250.

Zur Führung eines Ausschnitt- und Mode- waarengeschäfts wird zu nächste Johanni eine gewandte Verkäuferin von gesehtem Alter und mit guten Empfehlungen versehen gesucht; auch würde es sehr angenehm sein, wenn eine solche zugleich fähig ist, die innere häusliche Wirth- schaft mit zu beaufsichtigen. Offerten werden angenommen unter der Adresse C. H. poste restante franco Halle.

Lehrlingsgesuch.

In einer Hauptstadt Anhalts wird für ein Tuch- und Manufakturgeschäft zu Ostern ein Lehrling gesucht. Franirte Adressen unter der Chiffre A. Z. nimmt die Expedition dieses Blattes an.

Ein ehrlicher und ordentlicher Kellner findet sogleich einen Dienst „zur Börse“ in Halle.

Ein Durche kann in die Lehre treten beim

Bäckermeister J. Glitsch,
Glauchau Steg Nr. 1765.

Guten Zwiebelsaamen verkauft billigt die Saamenhandlung

Ernst Voigt,
gr. Klausstraße Nr. 892.

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 92.

Halle, Sonntag den 23. Februar
Zweite Ausgabe.

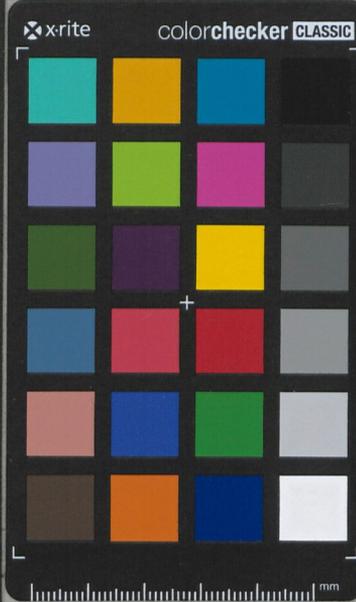
1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22½ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26¼ Sgr.
Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung ersuchen wir bei den königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)



Der Regierungskommissarius Schellwig: Die in Rede stehende Bestimmung des Rentenbankengesetzes sei allerdings zweifelhaft. Wenn die Kammer die von der Kommission vorgeschlagene Erklärung als die ihrige annehme, so werde die Regierung darnach ihre gegebenen Instruktionen und Anordnungen ändern.

Der Kommissionsantrag wird ohne Debatte angenommen.

Man geht zum zweiten Theile der Tagesordnung über. Derselbe betrifft den Bericht der Justizkommission über den Entwurf einer Verordnung, betreffend die den Justizbeamten für die Beforgung gerichtlicher Geschäfte außerhalb der ordentlichen Gerichtsstelle zu bewilligenden Diäten, Reisekosten und Kommissionsgebühren. Der Entwurf geht davon aus, daß

1) alle Beamten derselben Kategorie gleichgestellt werden müssen, also die Mitglieder der Gerichte erster Instanz einerseits und die Subalternbeamten andererseits; 2) auch in den Fällen, in welchen eine besondere Vergütung für eine Dienstverrichtung gegeben werden muß, der Beamte dieselbe nur aus der Staatskasse, nicht von der Partei erhalten darf; 3) diese Vergütung kein Emolument, sondern nur der muthmaßliche Betrag der von den Beamten selbst aufgewendeten Kosten sein muß; endlich 4) daß keinerlei Gebühren für ein einzelnes gerichtliches Geschäft den Beamten gezahlt werden sollen, mit der Ausnahme des Falles der Auf- oder Annahme letztwilliger Dispositionen.

Die Kommission hat sich diesen Grundsätzen angeschlossen und demgemäß das Bedürfnis des gesetzgeberischen Einschreitens anerkannt und dem Inhalte der vorliegenden Verordnung im Allgemeinen beigestimmt. Im Speziellen hat sie einzelne Amendements zu dem Regierungsentwurfe gestellt. Auch sind zu den §§. 9 und 10 zwei Amendements seitens der Abg. Gesler und Genossen und des Abg. Rohden eingelaufen, welche ausreichend unterstützt sind. In der allgemeinen Debatte hat der Berichterstatter Abgeordneter Neuter das Wort, um den Bericht zu begründen. Weiter hat sich kein Redner gemeldet. Man geht zur speziellen Diskussion über. Vor §. 1 des Gesetzes schlägt die Kommission folgende Verkündigungsformel vor:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u. verordnen mit Zustimmung beider Kammern, was folgt:

Dieselbe wird ohne Debatte genehmigt. Die Debatte und Beschlußnahme über §. 13, der die Bestimmung des Zeitpunktes enthält, mit welchem das vorliegende Gesetz in Kraft treten soll, wird ausgesetzt, bis die Kommission einen definitiven Beschluß über den Zeitpunkt gefaßt hat. Es ist somit die Tagesordnung erledigt und schließt der Prääsident die Sitzung um 2 Uhr 20 Minuten. Nächste Sitzung: Montag 12 Uhr Mittags. Tagesordnung: 1) Vorbericht der Central-Budgetkommission; 2) Bericht derselben Kommission, betreffend die Etats der Kammern; und 3) Bericht derselben Kommission, betreffend die zur Deckung der Bedürfnisse der Kammern zu leistenden Zahlungen.

Berlin, d. 21. Febr. Eine Correspondenz der N. Pr. Z. aus Dresden, d. 19. Febr. enthält folgendes: „Die hiesigen Verhältnisse haben eine wesentliche Veränderung erhalten durch die veränderte Haltung Hannovers und Württembergs. Der König von Württemberg hat an den Fürsten Schwarzenberg einen Brief

Berlin
Kammer.
Minuten.
später v. d.
Kommissarius
Nach d.
Tagesordnu
verschiedener
erflatter Ab
Die G
wik, I
sauber r
und Th
be vom S
cher sie d
befürwort
Reallasten
bank-Ges
die zu üb
Gesetzes
in Viertel
2) in
ten für
Wahl der
und ihrer
Jahren z
ten, gleich
dieser län
richten.

Die Komm
gesordnung
überzugehen. Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen. Zum zweiten Punkte der Petition hat die Agrarkommission folgende motivirte Tagesordnung beantragt.

In Erwägung: daß die §§. 10 und 22 des Rentenbankgesetzes vom 2. März 1850 ein direktes Verbot darüber, daß in den Fällen, wo Rückstandsrenten bei Ablösung von Reallasten nach §. 99 des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850 den Rentenbanken mit überwiesen werden, für dieselben die nämliche Amortisationsperiode wie für die Jahresrenten und unter denselben Bedingungen eintrete, wenn die Pflichten dies beantragen, nicht enthalten; und in fernerer Erwägung: daß hierdurch dem Zweck und Sinn des Gesetzes in keiner Weise entgegengehandelt oder irgend ein Nachtheil herbeigeführt, vielmehr die Operation der Renten-Überweisung vereinfacht wird, und sonach eine Deklaration des Gesetzes überall nicht erforderlich erscheint, geht die Kammer über den Antrag mehrerer Gemeinden aus der Provinz Schlesien: es bei der Regierung Sr. Majestät zu bekräftigen, daß es gestattet werde, die Rückstandsrenten den Jahresrenten hinzuzurechnen, und von beiden neun Zehntel zu zahlen, zur Tagesordnung über.

Der Berichterstatter Abg. Bauer (Saatzig) begründet diesen Antrag.